

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an den Verein «Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB» für die Jahre 2025–2028

2024/541

vom 08. Oktober 2024

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft schliesst mit dem sozialpartnerschaftlich getragenen Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, seit 2017 Leistungsvereinbarungen zum Schutz der Arbeitsbedingungen im Baugewerbe ab. Für die laufende Leistungsvereinbarung von Juli 2021 bis Ende 2024 (3,5 Jahre) bewilligte der Landrat einen Betriebsbeitrag von CHF 3'45 Mio. (inkl. MwSt.). Nach Abzug der Kosten für die Durchführung einer externen Evaluation resultiert ein bewilligter Jahresbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die AMKB in der Höhe von CHF 972'531 (inkl. MwSt.) pro Jahr.

Zwecks einer auf den 1. Januar 2025 neu abzuschliessenden vierjährigen Leistungsvereinbarung mit der AMKB beantragt der Regierungsrat dem Landrat mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung für die Jahre 2025–2028 (inkl. MwSt.) im Umfang von insgesamt CHF 3'49 Mio. (pro Jahr: CHF 872'531). Aufgrund des durch die Finanzstrategie vorgegebenen Sparauftrags wird der Fokus nun auf Bereiche gelegt, mit denen eine konkrete Wirkung erzielt werden kann – Baustellenbesuche, Schwarzarbeitskontrolle, Information & Prävention. Die Reduktion bei der Abgeltung in der Höhe von CHF 100'000 pro Jahr erfolgt in Umsetzung einer Entlastungsmassnahme im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028.

Die Leistungsvereinbarung umfasst folgende Leistungen:

- Schwarzarbeitskontrollen: max. 300 pro Jahr für CHF 1'050.– pro Kontrolle. Entschädigung: CHF 315'000.–/Jahr.
- Schwarzarbeitskontrollen im vereinfachten Verfahren: max. 180 pro Jahr für CHF 400.– pro Kontrolle. Entschädigung: CHF 72'000.–/Jahr.
- Baustellenbesuche: max. 2'000 pro Jahr. Entschädigung: CHF 200'000.–/Jahr.
- Informationskampagne: CHF 130'000 / Jahr. Information & Prävention: CHF 60'000 / Jahr.
- Datenanalyse für risikobasierte Kontrolltätigkeit: CHF 30'000 / Jahr.

Der konkrete Inhalt der neuen Leistungsvereinbarung wird im Rahmen der laufenden Vertragsverhandlungen definiert, wobei künftig auf Leistungen, denen die Evaluation keine wesentliche direkte Wirkung oder nur eine geringe präventive Wirkung attestiert hat, ebenso verzichtet werden soll wie auf Leistungen, bezüglich derer sich die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene in der Zwischenzeit verändert haben. Diese betreffen die Submissions- und Unterkunftskontrollen sowie die Hygienekontrollen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die AMKB trotz der beschlossenen Kürzung auch mit den bestehenden Mitteln Leistungen erbringen kann, die über die ganze Periode gesehen einen gleich hohen oder sogar höheren Wirkungsgrad im Sinne der kantonalen Gesetzgebung erzielen kann.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. September 2024 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Das Kantonale Amt für Gewerbe, Industrie und Arbeit (KIGA) war vertreten durch dessen Leiterin Isabelle Wyss sowie Patrik Fischer, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Im Unterschied zu früheren Jahren führte die neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein AMKB in der Kommission zu keinen grossen Diskussionen. Stattdessen wurde erfreut zur Kenntnis genommen, dass die in der Evaluation abgegebenen Handlungsempfehlungen von der AMKB umgesetzt wurden, so dass der Schwerpunkt der Kontrollen auf jene Elemente gelegt werden kann, die nach wie vor eine Herausforderung darstellen. Dies betrifft insbesondere die Schwarzarbeitskontrolle als ein Kernelement der Leistungsvereinbarung. Diese stellte sich in den vergangenen vier Jahren als besonders wirksam heraus: Die AMKB stellt bei den kontrollierten Personen überdurchschnittlich viele Verdachtsfälle, nämlich 2,9 Verstösse pro kontrollierte Person, fest. Der Durchschnitt liegt in der Schweiz bei 1,2 Verstössen. Wie die Direktion ausführte, ist es bei den Kontrollen wichtig, gezielt vorzugehen, weshalb zwecks weiterer Schärfung eine Datenanalyse in Auftrag gegeben wird.

Neu werden zudem Schwarzarbeitskontrollen im vereinfachten Verfahren zu einem reduzierten Ansatz (CHF 400 statt CHF 1'050) durchgeführt. Dieses Verfahren kommt bei Arbeitgebern zur Anwendung, gegen die nichts vorliegt oder die eben erst kontrolliert wurden. Bislang musste auch in diesen unproblematischen Fällen das ganze Programm ausgerollt werden, ohne dass die AMKB dafür entschädigt worden wäre. Neu gilt deshalb, dass wenn sich am Schluss einer Befragung feststellen lässt, dass keine weiteren Handlungen nötig sind, die bis anhin getätigte Leistung trotzdem abgerechnet werden darf.

Am häufigsten finden Baustellenbesuche statt (max. 2'000 pro Jahr), mit denen Informationen über Baufortschritt, Anzahl Bauarbeiter, Vorhandensein von Subunternehmerketten etc. erhoben werden. Zudem wird dabei festgestellt, ob gestützt auf die erhobenen Informationen und Beobachtungen vor Ort eine Arbeitsmarktkontrolle durchgeführt werden soll. Ein Mitglied wunderte sich, dass in der Evaluation rund ein Viertel der Unternehmerangaben, den Besuch gar nicht mitbekommen zu haben. Offenbar waren die Kontrolleure/innen nicht deutlich genug gekennzeichnet. Eine bessere Sichtbarkeit könnte jedoch, vermutete das Mitglied, eine zusätzliche und erwünschte präventive Wirkung entfalten.

Die Direktion bestätigte, dass die kontrollierenden Personen früher ohne spezielle Kennzeichnung die Baustellen aufgesucht hatten, um die allfällig fehlbaren Subjekte nicht zu verscheuchen. Eine grössere Sichtbarkeit bei der Durchführung von Baustellenkontrollen könnte beispielsweise über eine entsprechende Inspektorenkleidung mit gut sichtbaren AMKB-Aufdrucken erreicht werden. Die AMKB müsse herausfinden, wie sie die Sichtbarkeit von Baustellenbesuchen am besten umsetzt. Denkbar wäre auch, anschliessend in einem Brief darüber zu informieren, dass ein Besuch stattgefunden hat.

Der Wegfall von Submissions-, Hygiene- und Unterkunftscontrollen wurde in der Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen. Bei den letzteren geht es darum, zu untersuchen, wie die auf Baustellen arbeitenden Personen nächtigen; die Güte des Nachtlagers kann ein Indiz dafür sein, wie gut oder schlecht es insgesamt steht. Da aber viele im grenznahen Ausland schlafen, ist eine Kontrolle oft gar nicht möglich. Die Mehrheit jener, die in der Schweiz übernachteten, sind in Pensionen oder Hotels untergebracht, die in aller Regel über einen guten Standard verfügen. Deshalb

kam man überein, auf entsprechende Kontrollen zu verzichten. Dies betrifft auch die Hygienekontrollen, die anlässlich der Diskussion über die letzte Leistungsvereinbarung (2020) aufgrund von Abgrenzungsproblemen der kontrollierenden Organisationen relativ viel zu diskutieren gab. Mit 1'700 Kontrollen war dieser Bereich – vor allem Corona-bedingt – üppig ausgestattet, die Zahlen wurden aber gar nie erreicht. Am 1. Januar 2022 trat eine von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Suva zusammen mit Sozialpartnern und Bund initiierte Revision der Bauarbeitenverordnung in Kraft, in welche die Erfahrungen aus Covid-19 eingeflossen sind. Neu ist vorgeschrieben, dass alle Unternehmen neben einem Sicherheitskonzept auch ein Gesundheitsschutzkonzept benötigen. Eine Bedingung sind hygienische Verhältnisse in den Sanitäreinrichtungen. Dies wird künftig von der Suva kontrolliert, weshalb die Hygienekontrollen rein rechtlich gar nicht mehr durch die AMKB erfolgen dürfen.

Insgesamt stellte die Kommission erfreut fest, dass sich beim Thema der Arbeitsmarktbeobachtung die Wogen sichtlich geglättet haben, dass die Leistungsvereinbarung von unnötigen Elementen befreit wurde und die Aufmerksamkeit nun auf das gelegt wird, was sinnvoll und Erfolg versprechend ist. Ganz ungetrübt war die Freude dennoch nicht. So fand es ein Kommissionsmitglied eher bedauerlich, dass der Kanton Millionen dafür ausgeben muss, um die Arbeitsbedingungen in einer einzigen Branche zu kontrollieren.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission spricht sich mit 13:0 Stimmen dafür aus, gemäss dem beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

08.10.2024 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

über Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an den Verein «Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB» für die Jahre 2025–2028

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung an den Verein «Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB» für die Jahre 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'490'124 Franken bewilligt.
2. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: